

GR
Vorlage Nr. 2014/015
- nicht öffentlich -

STADTHALLE, MESSE, KULTUR
Lfd-Nr.:
Balingen, 25.09.2014

- Die Drucksache liegt bereits vor -

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

am 07.10.2014
am 21.10.2014

Vorberatung
Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Nutzungsentgelte (Miet- und Nebenkosten) der Stadthalle Balingen

Anlagen

Vorlage Stadthalle Anlage 2a
Vorlage Stadthalle Anlage 2b
Vorlage Stadthalle_Mietpreise_ Anlage 1

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Nutzungsentgelte (Mietpreisliste) mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zu.
2. § 5 Ziffer 1 der Miet- und Benutzungsordnung wird wie folgt ergänzt:
„In begründeten Ausnahmefällen kann die Geschäftsführung der Stadthalle die Mieten und Nebenkosten nach der Miet- und Gebührenordnung bis zu 2.000 €, der Oberbürgermeister bis zu 10.000 € pro Veranstaltung reduzieren. Eine betragsmäßig höhere Reduzierung fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Als begründete Ausnahmefälle sind anzusehen
- Festpreisvereinbarungen mit Kunden
- von der Stadthallenverwaltung vorgenommene Umbuchungen in teurere Räumlichkeiten, um die bisher gebuchten Räumlichkeiten anderweitig nutzen zu können
- Mengenrabatt bei Stammkunden im Falle von wöchentlichen, vierzehntägigen, monatlichen oder jährlichen Mehrfachbuchungen
- Verzicht auf die Stornogebühren bei Stammkunden
3. Die Geschäftsführung der Stadthalle Balingen wird ermächtigt, im kulturellen Bereich Eigenveranstaltungen mit Kooperationspartnern durchzuführen und dabei alle Einnahmen und Ausgaben hälftig mit dem Kooperationspartner zu teilen. Wie bei den Eigenveranstaltungen ohne Partner wird dazu eine spielfertige Halle eingebracht, deren Aufwand nicht unter die Teilungsmasse fällt.

Finanzielle Auswirkungen

Geschätzte Mehreinnahmen von rund 10.000,- bis 15.000,- € pro Jahr.

Sachverhalt

Im Zuge der Preisanpassung haben wir in den Beschlussvorschlag noch zwei Punkte aufgenommen, die bis zum heutigen Tag nicht nach der Hauptsatzung geregelt waren, bzw. bislang formell in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters als Forderungsverzicht in Form einer Freigebigkeitsleistung gefallen sind.

zum Beschlussvorschlag Ziffer 1:

Am 27.09.2011 hat der Gemeinderat nach der Sanierung- und Erweiterung der Stadthalle Balingen eine Anhebung der Nutzungsentgelte mit Wirkung zum 01.11.2011 beschlossen. Im damaligen Beschlussvorschlag haben wir es als sinnvoll erachtet, künftig im Zweijahresturnus unser Mietpreise und die dazugehörigen Nebenkosten an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen, um Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich möglichst künftig zu vermeiden. Mittlerweile sind unser Preise im dritten Jahr stabil, so dass zum 01.01.2015 eine moderate Preiserhöhung von durchschnittlich rund 4 % geboten ist.

Bei einigen Positionen wurde auf eine Anhebung verzichtet, um runde Preise beizubehalten bzw. handelt es sich hier um technische Einrichtungen/Geräte, die in den nächsten Jahren Zug um Zug ersetzt werden sollten.

Um die Mitnahme der Mäntel und Jacken in den Saal aus Brandschutzgründen künftig besser beim Publikum unterbinden zu können, haben wir uns entschlossen, ab Beginn der Spielzeit 2014/15 die bisherige Garderobengebühr in den Ticketpreis zu inkludieren und diese Leistung vor Ort ohne Kassivorgang anzubieten.

Die Neuanpassung soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten und gilt nur für abgeschlossene Neuverträge bzw. für Verträge mit Kunden, die wir vorab über die anstehende Preiserhöhung informiert haben.

zum Beschlussvorschlag Ziffer 2

Bislang ermächtigte uns die Entgeltordnung in keinsten Weise, in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von dieser zuzulassen. Als moderner Dienstleistungsbetrieb im Wettbewerb mit anderen Tagungszentren und Raumvermietern können wir bisher den Marktanforderungen für die unten genannten Ausnahmefälle nicht entsprechen.

Beim Messegelände gibt es seit vielen Jahren eine entsprechende Regelung, die sich im Marktgeschehen sehr bewährt hat.

Die Änderung würde ab sofort in Kraft treten und mit der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung durch das Hauptamt im Stadtrecht aufgenommen.

Die Regelung zur Reduzierung des Entgeltes ist für folgende Ausnahmefälle vorgesehen:

- Ein Kunde hat ein festes Veranstaltungsbudget und wünscht absolute Planungssicherheit, durch die Vereinbarung eines Festpreises kann diesem Wunsch entsprochen werden.
- Eine Kundenveranstaltung wird auf unseren Wunsch in andere, teurere Räumlichkeit (bei Beibehaltung des niedrigeren Preises) oder auf einen anderen Veranstaltungstag (ggf. Rabattzusage) verlegt, weil wir davon einen konkreten Nutzen haben, indem ein anderer Kunde an diesem Tag unsere Räume mieten kann bzw. weil es uns die Personallogistik deutlich erleichtert und Synergieeffekte geschaffen werden können

(bspw. Verzicht auf Umbauarbeiten).

- Stammkunden, die zum Teil wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich unser Räumlichkeiten fest belegen oder eine jährlich wiederkehrende Großveranstaltung abhalten, können wir einen marktüblichen Mengenrabatt einräumen und so an unser Haus binden
- Insbesondere bei langjährigen Stammkunden ist es manchmal geboten, auf eine Stornierungsgebühr zu verzichten, wenn ein triftiger Grund für eine Absage genannt wird.

zum Beschlussvorschlag Ziffer 3

Ziffer 3 bezieht sich ausschließlich auf kulturelle Veranstaltungen, bei der es bislang jedoch eine Regelungslücke gab.

Neben **Fremdveranstaltungen** (alle Vermietungen) gibt es **Eigenveranstaltungen ohne Partner** und als dritte Form **Eigenveranstaltungen mit Kooperationspartnern**.

Die letzten beiden Formen unterscheiden sich im wesentlichen dadurch, dass wir bei Eigenveranstaltungen **ohne Partner** direkt einen Vertrag mit den jeweiligen Künstlern/Produzenten abschließen, während wir bei Eigenveranstaltungen **mit Kooperationspartnern** von deren Gastspielabschluss profitieren, weil diese in der Regel mehrere Tourneeterminen an unterschiedlichen Orten durchführen.

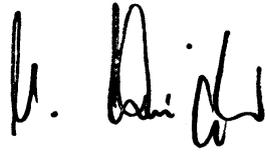
Bei beiden Formen der Eigenveranstaltung bringen wir eine spielfertige Halle ein, haben jedoch durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern deutliche Vorteile:

- Durch eine Teilung aller Einnahmen und Ausgaben mit einem Kooperationspartner senken wir unser Veranstaltungsrisiko deutlich
- Auf diese Art und Weise kommen wir an attraktive Veranstaltungen im Rahmen größerer Tourneen, die wir gar nicht bzw. nicht zu diesen Konditionen buchen könnten
- Unser Spielplan gewinnt ohne großes finanzielles Veranstalterisiko deutlich an Qualität, zumal wir viele der gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen mit Vergünstigungen für unsere Stammkunden (VIP-Rabatt) in den Verkauf geben können.

Wie attraktiv dieses Modell ist, veranschaulicht exemplarisch eine direkte Gegenüberstellung der durchschnittlichen Abschlussergebnisse von den 22 eigenen durchgeführten Veranstaltungen im Großen Saal (mit Bühnennutzung) im 1. Halbjahr 2013 und den 20 durchgeführten Kooperationen in den Jahren 2011 – Mai 2014:

	durchschnittliches Ergebnis inkl. kalkulatorischer Hallenmiete & Personal pro Veranstaltung
Eigenveranstaltungen ohne Partner	- 5.167,68 €
Eigenveranstaltungen mit Kooperationspartnern	- 1.727,40 €

Bei beiden Veranstaltungsformen erzielen wir noch weitere Einnahmen durch Vorverkaufs- und umgelegte Garderobengebühren, diese sind hier nicht berücksichtigt.



Ulrich Klingler
Geschäftsführer



Jörn de Haan
Stellvertreter